

12.12.2012

004-1/2012
9. Gemeinderatssitzung
Ladung vom 04.12.2012

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Mittwoch, den 12.12.2012** um **20:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde. Diese Sitzung war um 22:30 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. Mair Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. Spöttl Helmut	Nauders Nr. 259a

Gemeindevorstand:

Albert Walter	Nauders Nr. 424
---------------	-----------------

Gemeinderäte:

Baldauf Robert	Nauders Nr. 392
Federspiel Josef	Nauders Nr. 98
Fili Alois	Nauders Nr. 242b
Ploner Karl	Nauders Nr. 183
Mag. Schmid Alfred	Nauders Nr. 320
Dr. Öttl Johann	Nauders Nr. 426
Monz Elmar	Nauders Nr. 93b

Entschuldigt:

Salzgeber Alois	Nauders Nr. 105
Habicher Daniel	Nauders Nr. 166b

Unentschuldigt:

Mangweth Christian	Nauders Nr. 290
--------------------	-----------------

TAGESORDNUNG

1. Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2013
2. Beschluss Revitalisierungszone – Maßnahmen zur Dorferneuerung
3. Übernahme Teilfläche 4 lt. Urkunde 7298 ins öffentliche Gut – Mangweth Johann
4. Ansuchen Grundkauf Pitsche – Fili Richard
5. Verordnung einmalige Sonderzahlung für Vertragsbedienstete
6. Information Kanalsanierung
7. Information Kleinwasserkraftwerk Stillerbach
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2013

Der Gemeinderat beschließt mit **10 JA, 0 NEIN und bei 0 Enthaltungen** nachstehende Abgaben, Gebühren und Hebesätze ab 01.01.2013 bis auf weiteres einzuheben:

Grundsteuer A + B 500 % d. M.

Kommunalsteuer 3 % der Bemessungsgrundlage

Vergnügungssteuer lt. Vergnügungssteuerordnung vom 18. 11. 1996

Hundesteuer lt. Hundesteuerordnung vom 09. 05. 1995
(€ 5,10/Monat = € 61,20/Jahr)

Erschließungskosten 3 % des Erschließungskostenfaktors von € 86,12 = **€ 2,59**
lt. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabeng., LGBl. Nr. 22/1998

Lt. Kanalgebührenordnung vom 30. 09 1996 – ab Wasserzählerablesung:

Kanalbenutzungsgebühr € **2,30/m³** Wasserverbrauch
Kanalanschlussgebühren € **5,24/m³** umbauten Raum

Lt. Wasserleitungsordnung und Wasserleitungsgebührenordnung vom 30. 09. 1996 – ab Wasserzählerablesung:

Wassergebühr € **0,75/m³** Wasserverbrauch.

Wasseranschlussgebühr € **1,20/m³** umbauten Raum

Zählergebühr € **8,--/Wasserzähler**

Elternbeiträge/Kindergarten halb- oder ganztägig pro Monat
für **3-jährige** Kinder € **12,--**
für **alle** Kinder € **3,--** Materialkosten/Monat

Miete Werbefläche 1 Werbefläche pro Jahr € **50,--**
(bei Klapeer Peter)
1 Werbefläche pro Jahr € **30,--**
(Goaßplatz und Hotel Nauderer Hof)
einmalige Ankündigung € **1,--** pro Woche

Müllgebühren lt. Abfallgebührenordnung vom 17. 12. 2001:

1 Person	€	42,--
2 Personen	€	84,--
3 Personen	€	126,--
4 Personen	€	168,--
5 Personen	€	210,--
ab 6 Personen	€	252,--

<u>Grundgebühr pro Nächtigungen:</u>	Zimmervermietung	€	0,20
	Ferienwohnungen	€	0,25

+ pro 100 Nächtigungen – 1 Müllsack

pro Sitzplatz im Restaurant (á la carte)	€	4,--
+ je 40 Sitzplätze – 1 Müllsack		

<u>Personal:</u>	pro Beschäftigten	€	30,--
	+ je 2 Beschäftigte – 1 Müllsack		

<u>Nachkauf:</u>	Großer Müllsack	€	6,-- (110 l)
	Kleiner Müllsack	€	3,50 (60 l)

<u>Biomüll:</u>	8 l Behälter	€	1,--
	35 l Behälter	€	3,--
	120 l Behälter	€	6,--
	240 l Behälter	€	12,--

<u>Freizeitwohnsitze:</u>	20 m ²	16,-- + 2 Säcke
	40 m ²	32,-- + 4 Säcke
	60 m ²	48,-- + 6 Säcke
	80 m ²	64,-- + 8 Säcke
	100 m ²	80,-- + 10 Säcke

Pachtgebühren: € 1,-- für die Benützung bzw. Inanspruchnahme von Öffentlichem Gut und Gemeindegrund (Bem.: Daraus lässt sich kein automatisches Recht zur Benützung ableiten)

Friedhofsgebühren: lt. Friedhofsordnung vom 30. 11. 1992, € 18,--

Erdarbeiten anlässlich der Graböffnung: € 250,--

Grabplatzgebühren:	Einzelgrab	€ 50,--
	Familiengrab	€ 100,--
	Reihengrab	€ 50,--

Reservierung 5 Jahre	€ 50,--
je Verlängerung	€ 50,--

Einmalige Gebühr:	Friedhof neu Urnengrab	€ 200,-- (Einfassung) € 1.000,--
Kadaver:	Anlieferung von Schlachtabfällen und Kadaver und Anlieferung von sogen. Risikomaterial (Gehirn, Augen, Rückenmark, Leerdarm, ...)	€ 0,35/kg
Miete Parkplätze:	€ 110,--/Jahr (Dauerparker) € 15,--/Monat € 22,50/Monat (Tschiggfrey/Spöttl)	
Parkgebühren:	€ 0,20 für 20 min.; jede weitere Minute 1 Cent.	

PUNKT 2: Beschluss Revitalisierungszone – Maßnahmen zur Dorferneuerung

Das Land Tirol fördert in Zusammenwirken mit den Gemeinden bauliche Revitalisierungsmaßnahmen. Das Programm dient der langfristigen Belebung gewachsener und infrastrukturell erschlossener Zentralbereiche in Dörfern in dafür eigens ausgewiesenen Revitalisierungszonen.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Förderprogramm ist das Vorhandensein leerstehender Gebäude oder Gebäudeteile innerhalb dieser Zonen. Solche Zonen wurden beispielsweise bereits in Pfunds, Landeck, Fließ, Prutz und Kauns erlassen. Gebäude innerhalb dieser Zone haben keine besonderen Auflagen zu erfüllen, wenn sie an diesem Förderprogramm teilnehmen.

In diesem Zuge gibt es für Pilotprojekte in Gemeinden mit ausgewiesener Revitalisierungszone ein Interreg-Projekt „Historische Handwerkstechniken“. Daraus kann die Gemeinde eine max. Förderung von EUR 33.000,-- brutto lukrieren. Die Gemeinde Nauders hat dazu das Projekt „Sanierung Friedhofskapelle“ gemeldet.

Dr. Öttl muss die Sitzung aus beruflichen Gründen noch vor Abstimmung dieses Punktes verlassen.

Der Gemeinderat beschließt mit **9 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Ausweisung der vorliegenden Zone als Revitalisierungszone.

Die ausgewiesene Revitalisierungszone liegt diesem Protokoll als Anlage ① bei.

PUNKT 3: Übernahme Teilfläche 4 lt. Urkunde 7298 ins öffentliche Gut – Mangweth J.

Im Zusammenhang mit dem Abbruch des Wirtschaftsgebäudes und anschließender Errichtung eines Wohnhauses wurde von der Gemeinde gefordert, dass die Mauerkante im Kreuzungsbereich gebrochen wird. Die daraus resultierende Teilfläche im Ausmaß von 3 m² wird **unentgeltlich** in das öffentliche Gut übertragen.

Der Gemeinderat beschließt mit **9 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**, diese Teilfläche unentgeltlich in das öffentliche Gut zu übernehmen.

PUNKT 4: Ansuchen Grundkauf Pitsche – Fili Richard

Herr Fili Richard hat mit Eingabe vom 30.11.2012 den Antrag gestellt, eine Teilfläche des Gst. Nr. 1777/1 in KG 84108 Nauders I erwerben zu können. Herr Fili plant darauf eine bauliche Anlage zu errichten, in welcher er Siloballen und Holz einlagern will. Laut Auskunft Fili würde er den Hang abgraben, eine Stützmauer betonieren, Bodenplatte betonieren und dann ein entsprechendes Gebäude errichten.

Festzuhalten ist, dass die gewünschte Fläche die Widmung Freiland gem. § 41 TROG 2011 aufweist. Weiters muss festgehalten werden, dass sich die gewünschte Fläche laut örtlichem Raumordnungskonzept außerhalb des Siedlungsentwicklungsbereiches befindet.

Stellungnahme der Raumplanung (DI Andreas Mark):

Aufgrund des mir am 06.12.12 übergebenen Antrages auf Grundkauf-/tausch des Hr. Fili Richard im Bereich der Gstnr 1777/1 Flurbereich Pitsche zur Errichtung eines Holzlagers sowie Siloballenlager kann aus raumordnerischer Sicht festgestellt werden, dass es sich bei der beantragten Fläche um eine landschaftliche Freihaltefläche (im Plan grün und als FA gekennzeichnet) handelt, in der gem. § 3 Abs.4 der Verordnung zum örtlichen Raumordnungskonzept die im Freiland zulässigen Bauten errichtet werden können und ansonsten nur Widmungen für Hofstellen und Austraghäuser bei bestehenden Hofstellen zulässig sind. Das bedeutet, dass die beantragte Errichtung der Lager für Holz und Siloballen soweit es sich um eine bauliche Anlage handelt, die im Freiland nicht zulässig ist, nach dem dzt. rechtsgültigen Raumordnungskonzept nicht möglich ist.

In diesem Zusammenhang weist Bgm. Mair darauf hin, dass der Bereich Pitsche in absehbarer Zeit einer Vermessung bedarf, da die Tatsache hervorgetreten ist, dass die Mappe mit den tatsächlichen Grundgrenzen stark abweicht.

Der Gemeinderat beschließt mit **9 JA, 0 Nein und bei 0 Enthaltungen** den Antrag auf Grundkauf aufgrund der Empfehlungen von Seiten der Raumplanung abzulehnen.

PUNKT 5: Verordnung einmalige Sonderzahlung für Vertragsbedienstete

Das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 sieht im § 66 die Möglichkeit einer einmaligen, jährlichen Sonderzahlung vor. Diesbezüglich erfolgte vom Amt der Tiroler Landesregierung –Abteilung Gemeindeangelegenheiten – eine Information mit Schreiben vom 15.11.2012. Beinahe alle Gemeinden im Bezirk haben mittlerweile eine diesbezügliche Verordnung beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt mit **8 JA, 0 NEIN und bei 1 ENTHALTUNG (Spöttl Helmut, da selbst betroffen)** die Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung für die Vertragsbediensteten.

Die Verordnung ist nach entsprechender Kundmachung gemäß § 122 TGO 2001 durch das Amt der Tiroler Landesregierung prüfen zu lassen.

Die Verordnung liegt diesem Protokoll als Anlage ② bei.

PUNKT 6: Information Kanalsanierung

Die Kanalsanierungsarbeiten wurden mittlerweile für das heurige Jahr beendet. Das Teilstück Bundesstraße bis Gemeinde war mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, sodass die Bauzeit wesentlich länger gedauert hat als geplant. Weiters wurde in diesem Bereich auch die Wasserleitung komplett erneuert, da diese in bedenklich schlechtem Zustand war. Gleichzeitig wurde die Verrohrung für das Projekt „Fibre to the home – LWL“ mitverlegt.

Für das kommende Jahr sind folgende Abschnitte zur Sanierung vorgesehen:

Sanierung Abschnitt Gemeinde bis Hotel Post und Postplatz (Dr.-Tschiggfrey-Str.)

Sanierung Abschnitt Bundesstraße – Neislergasse - Kreuzgasse

PUNKT 7: Information Kleinwasserkraftwerk Stillerbach

Die Arbeiten zu Errichtung des Kleinwasserkraftwerkes Stillerbach wurden im Oktober 2012 aufgenommen. Begonnen wurde mit der Errichtung des Tiroler Wehr. Weiters wurden Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung des Sandfanges getätigt. Im Frühjahr wird mit dem Bau der Druckrohrleitung begonnen. Speziell der Abschnitt, welcher direkt in die B 180 verlegt wird, muss jedenfalls in die „verkehrsarme“ Zeit verlegt werden.

Mittlerweile ist auch die Bestätigung über das Förderansuchen eingegangen. Für das Projekt ergibt sich ein Förderbetrag von EUR 845.000,--. Festgehalten werden muss, dass darauf kein Rechtsanspruch besteht.

PUNKT 8: Anträge, Anfragen, Allfälliges

GV Albert Walter bemerkt, dass durch Abtragen der Beschilderung des Postamtes die Fassade in keinem ansehnlichen Erscheinungsbild ist.

Man wird die zuständige Stelle der Post in diesem Zusammenhang kontaktieren und zur Beseitigung dieser Schäden auffordern.

GR Ploner Karl berichtet über die TVB-Vollversammlung in Prutz. Dabei wurde angeregt, dass es eine Prüfung hinsichtlich Promillesatzerhöhung geben soll. Weiters wurde berichtet, dass der Geologe hinsichtlich des Radweges Via Claudia die Machbarkeit bestätigt hat.

GV Albert Walter fragt nach dem Stand betreffend OPOS-Kartenverkaufssystem. Weiters regt er an, dass den Benützern ein Nachlass gewährt werden soll, da der BG NBB neben Arbeit auch beispielsweise Disagiogebühren erspart werden.

Bgm. GF Mair berichtet, dass es diesem Zusammenhang Probleme mit der Schöneben AG gibt. Diese will die durch Vermieter ausgegebenen Liftkarten in Hinblick auf Familienkarten nicht akzeptieren. Die Verhandlungen sind im Gang.

GR Federspiel Josef fragt an, wie hoch der Preis bei Viehabgabe an die NBB ist.

Bgm. GF Mair berichtet, dass er sich dafür einsetzen wird, dass der Preis der Selbe ist, wie jener den die Tiroler Vieh Marketing bezahlt. Voraussetzung dafür ist jedoch die entsprechende Qualität.

Angeschlagen am: 14.12.2012

Abzunehmen am: 28.12.2012

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Robert Mair